



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 47

22.11.2014

Nr. 1

Sitzung des Seniorenbeirates

Am Montag, den 24.11.2014 findet um 17:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates im gemeindlichen Seniorentreff, Marktplatz 6 statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Seniorenbeiratssitzung vom 01.09.2014
2. Vortrag von Frau Marianne Wagner zum Thema „Aktivitäten der Tafel in Asbach-Bäumenheim“
3. Diskussion, Sachstandberichte, Vorschläge zu weiteren Aktionen usw.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich zur Teilnahme und zum Mitmachen eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, im Seniorenbeirat eigene Akzente für mehr Lebensqualität zu setzen.

Nr, 2

Abrechnung der Erschließungsanlage Blumenstraße „Nord“

Am 18.11.2014 stellte der Gemeinderat die beitragsfähigen Ausbaurkosten für die erstmalige Herstellung der Blumenstraße „Nord“ mit 58.277,45 € fest.

Nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 10 % verbleibt ein umzulegender Aufwand von 52.449,70 €. Bei 4.888 m² (4.887,80 m²) erschlossenen Nutzungsflächen im Abrechnungsgebiet ergibt sich ein Beitragssatz von gerundet 10,730738 €/m².

Das Abrechnungsgebiet Blumenstraße „Nord“ umfasst die erschlossenen Grundstücke, Flur-Nummern 1429, 1429/3, 1429/4 und 1429/5.

Nr. 3

Rathaus geschlossen

Wegen einer Personalversammlung bleibt das Rathaus am **Montag, den 1. Dezember 2014 nachmittags geschlossen.**

Nr. 4

Winterdienst im Gemeindegebiet

Im Vorgriff auf den bevorstehenden Winter weisen wir schon heute auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin.

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann. Zudem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**. Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen unfallfreie Wintermonate.

Nr. 5

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

Energie-Beratung im Dezember

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
22.11./20:00 Uhr	Theateraufführung	Gasthaus Unterwirt	VSG 1900/Kulturherbst
23.11./15:00 Uhr	Theateraufführung	Gasthaus Unterwirt	VSG 1900/Kulturherbst
24.11./17:15 Uhr	Sitzung des Seniorenbeirats	Seniorentreff Marktplatz	Gemeinde
27.11./19:00 Uhr	Treffen der Arbeitsgruppe „Organisation Bürger- und Kinderfest“	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
29.11./14:30 Uhr	Adventlicher Nachmittag für Rentner und Senioren	Schützenheim	Junge Union, OV Asbach-Bäumenheim
04.12./14:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Land- frauen	Gasthaus Unterwirt	Ortsbäuerin

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 21.11.2014
abgenommen am: 28.11.2014

Samstag 22.11.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Donau-Ries (pm). Die Mitglieder der Aktivsenioren haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Generationenintegration ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und honorarfrei an Jüngere weiterzugeben. Daher findet am Donnerstag, 27. November, zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus C, 1. Stock, Raum 185) eine Beratungsstunde der Aktivsenioren Bayern statt. Schwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzerhaltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-510 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, einen Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Beratungsangebot ist das Ergebnis der verstärkten Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderverband Donau-Ries und dem Technologie Centrum Westbayern in Nördlingen. Für Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, ist gerade eine unabhängige und neutrale Beratung sehr wichtig. Durch das umfangreiche Expertennetzwerk der Aktivsenioren besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch individuell angepasste Lösungsansätze zu erhalten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, Tel: 0906/74-510, E-Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 2

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

11.07.-18.07.2015
18.07.-25.07.2015
25.07.-01.08.2015
01.08.-08.08.2015
08.08.-15.08.2015

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Nr. 3

Energie-Beratung im Dezember

Donauwörth (pm). Durch kompetente Beratung Sicherheit bei Entscheidungen geben. Das ist seit dem Jahr 2003 ein Ziel der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries. Auch im Dezember gibt es wieder zwei Beratungstermine: Am Donnerstag, 4. Dezember, findet die Energie-Beratung in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie statt und am 18. Dezember in der Bauinnung in Nördlingen.

Jeweils von 14 bis 17 Uhr führen zwei Energieberater Einzelgespräche mit Kunden. Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Agenda-Büro) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) erforderlich. Neben Beratung und Informationen zum Thema Sanieren und Bauphysik unterstützt die nach wie vor kostenlose Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries Ratsuchende beim Finden von geeigneten Lösungen im Bereich Förderungen, Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien.

Zu den Fördermöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau, kurz KfW, hat Josef Leberle, Energieberater und Ausbildungsleiter der Bauinnung Donau-Ries und langjähriger Kooperationspartner der Energie-Beratung, folgenden Hinweis:

Wer ein Haus plant, baut oder saniert, möchte gerne attraktive Fördermöglichkeiten, vorzugsweise der KfW, in Anspruch nehmen. Für viele sind die Begriffe „Effizienzhaus 70“, 55 oder andere greifbare Größen geworden. Die Möglichkeit einer Fachplanung nebst Baubegleitung durch einen Sachverständigen eher nicht. Wer den Neubau eines energieeffizienten Hauses planen und eine Förderung der KfW in Anspruch nehmen möchte, muss seit dem 1. Juni 2014 die energetische Fachplanung durch eine sachverständige Baubegleitung durchführen lassen. Dieser Sachverständige muss gleichermaßen in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes gelistet sein. Bei einer Sanierung, für die gegebenenfalls eine Förderung über die KfW angestrebt wird, benötigt der Antragsteller ebenso eine energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen in der Expertenliste geführten Sachverständigen. Eine „Vor-Ort-Beratung“, gefördert durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführung (BAFA), ist zu empfehlen.

Handelt es sich um ein Gebäude des Denkmalschutzes, gelten die gleichen Bedingungen wie für Sanierungsgebäude bei einer geplanten Förderung durch die KfW, jedoch muss dieses Projekt durch einen Sachverständigen mit dem Zusatz „für Baudenkmäler“ begleitet werden.

Diese in allen drei Punkten verpflichtende energetische Baubegleitung wird wiederum, separat durch die KfW im Programm 431 „Energieeffizienz Sanieren Baubegleitung“, mit 50 % der entstandenen Kosten bis max. 4.000,00 € unterstützt.

Nachfolgende Tabelle gilt nur bei einer Förderung durch die KfW:

Maßnahme	Baubegleitung	Prozent Förderung der Baubegleitung
Effizienzhauses	ja	maximal 50% (mehr möglich (seit Juni 2014))
an einem Effizienzhaus	ja	maximal 50% des Umfangs bzw. von der Honorarsumme
an einzelnen Bauteile	ja	maximal 50% des Umfangs bzw. von der Honorarsumme
an denkmalgeschützten Gebäudes	ja	maximal 50% des Umfangs bzw. von der Honorarsumme

Mehr Informationen dazu bei der Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries.

Kontakt:

Landkreis Donau-Ries
 Heike Burkhardt, Energiebeauftragte
 Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth
 Tel.: 0906 74 258
 Fax: 0906 74 248
 E-Mail: energie@lra-donau-ries.de
 17.11.2014